

Maßnahmenkennblatt „Ökokonto Zül-03-Ülpenich-Kninnberg“

| | |
|------------------------------|---|
| <u>Bezeichnung:</u> | Umwandlung von Ackerflächen in artenreiches Grünland sowie Erhalt, Entwicklung und Erweiterung eines sich auf den Ökokontoflächen befindlichen Feldgehölzes. Zusätzlich Erweiterung eines an die Ökokontoflächen angrenzenden Feldgehölzes. |
| <u>Beschreibung:</u> | <p>Die Flächen hätten zuletzt (Stand: Sommer 2015) mit Ausnahme eines bestehenden Feldgehölzes intensiv als Acker genutzt werden können.</p> <p>Die Ackerflächen sind mittels Einsaat zertifizierten Regiosaatguts bereits im Spätsommer 2015 (Flurstück 17 und 18) bzw. Frühjahr 2016 (Flurstück 20 und 39) in ein artenreiches Grünland umgewandelt worden. Daran anschließend erfolgte eine bis heute währende Extensivierung der Nutzung des Grünlands. Das auf der Ökokontofläche bestehende Feldgehölz wurde vollständig der forstlichen Nutzung entnommen und von Müllablagerungen befreit. Zwei Feldgehölz-Randbereiche sind jeweils über das Zulassen der natürlichen Sukzession erweitert worden.</p> <p>Zur weiteren Optimierung der bereits bestehenden und hinsichtlich der Habitatansprüche von Halboffenlandarten (z. B. Bluthänfling, Schwarzkehlchen, etc.) bereits sehr gut passenden Maßnahmen wird künftig zusätzlich auf dem Flurstück 17 angrenzend zum benachbarten Flurstück 14 ein Altgrasstreifen (etwa 1.000 m²), der ein Mal jährlich immer im Wechsel hälftig geschnitten/gemulcht werden soll, angelegt.</p> |
| <u>Räumliche Lage:</u> | Kreis Euskirchen, Stadt Zülpich, Gemarkung Ülpenich, Flur 6, Flurstück 17 (3.998 m ²), 18 (19.204 m ²), 20 (3.032 m ²) und 39 (3.214 m ²) |
| <u>Flächengröße, gesamt:</u> | 29.448 m ² , <i>hiervon eine Teilfläche im Umfang von 20.000 m² als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für 1 Brutrevier des Bluthänflings und 1 Brutrevier des Schwarzkehlchens im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen („Autohof“) der Stadt Euskirchen. Die mit der Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) einhergehende ökologische Aufwertung (hier: 93.375 Ökopunkte nach dem Bewertungsverfahren Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW (LANUV NRW, 2008) gemäß der dem Ökokonto zugrunde liegenden durchschnittlichen Aufwertung pro m² Ökokontofläche) steht dem Vorhabenträger im multifunktionalen Ansatz – soweit rechtlich zulässig – zur Erfüllung der Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft zur Verfügung.</i> |
| <u>Zielsetzung:</u> | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und Erhalt des Grünland-Wald-Biotopkomplexes zur Herstellung eines Biotopverbunds ▪ Förderung und Erhalt der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Verbesserung der Lebensbedingungen für Tierarten der halboffenen Landschaft (z. B. Bluthänfling, Schwarzkehlchen, Nachtigall, Feldhase, etc.) ▪ Beitrag zum abiotischen Ressourcenschutz von Boden und Wasser ▪ Beitrag zur Erhaltung und Anreicherung des Landschaftsbildes |